Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 20. Dezember 1884. Nr. 596.

Deutschland.

Berlin, 19. Dezember. In der Eingabe des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke an den Bundesrath ist beiläufig die Beseitigung des Fuselöls im Branntwein als des gesundheitsverderblichsten Bestandtheiles desselben angeregt, und einem Vertreter des Vereins ist Aussicht eröffnet worden, daß im Reichsgesundheitsamt neben der Bieruntersuchung demnächst auch die Schnapsuntersuchung an die Reihe kommen werde. Soweit es in den Kräften des Vereins liegt, wird er selbst natürlich gleichfalls der Aufgabe nähertreten. Es handelt sich einerseits darum, in welchem Umfang und Grade der im Kleinhandel und in den Schenken vorkommende Trinkschnaps neben den feinen Geschmack bestimmenden aromatischen Zusätzen mit Amyl-Alkohol und den anderen gewöhnlich als Fusel oder Fuselöl bezeichneten giftigeren Alkoholarten versetzt ist; andererseits um Konstatirung der medizinischen Wirkungen des Fusels im Schnaps. Ein bekannter schwedischer Branntweingroßhändler, Herr L. O. Smith, hat seine neue Laufbahn als thätiger Arbeiterfreund damit begonnen, daß er auf Reinigung des Schnapses drang; und auf diese verfiel er, als ihm vor acht oder neun Jahren in Paris ein Buch eines französischen Gelehrten zukam, welches nachwies, wie viele Menschen jährlich in den verschiedenen Ländern Europas dem übermäßigen Genusse von Branntwein, namentlich von ungereinigtem erliegen. Herr Smith wollte nicht länger noch so unmittelbar an dem vorzeitigen Tode von Tausenden seiner Landsleute mitschuldig sein, soweit er umhin konnte, und sorgte fortan mit der ihn auszeichnenden Energie für völlige Reinigung — „zehnfach doppelte“, wie man in Schweden sagt — des in den Kleinvertrieb gelangenden Schnapses. Die nordischen Schankgesellschaften haben diesem Impulse, die eine früher, die andere später nachgegeben, so daß dort der blos doppelt gereinigte Schnaps nun zur Ausnahme geworden ist. Auch der schweizerische Bundesrath hat bei seinem neuerdings eingeleiteten Angriff auf die Branntweinsucht diesen Punkt ins Auge gefaßt. Drei Professoren am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, G. Lunge, Victor Meyer und E. Schulze, haben ihm ein Gutachten über „die analytische Bestimmung und technische Beseitigung des Fuselöls im Sprit“ erstatten müssen, das der Bundesversammlung im letzten Sommer mit vorgelegt worden ist. An Material, auch an ganz frischem, fehlt es also nicht, wenn jetzt in Deutschland ebenfalls darangegangen werden soll. Die Züricher Sachverständigen beziehen sich überdies mit Vorliebe auf briefliche Mittheilungen deutscher Autoritäten, als welche sie Professor Delbrück in Berlin und Professor Maercker in Halle bezeichnen.

— Der Reichstag ist in die Ferien gegangen und wird am 8. Januar seine Arbeiten wieder aufnehmen. Seine Thätigkeit wir dann vorläufig auf den Etat gerichtet bleiben; derselbe wird wohl bis Mitte Februar festgestellt sein. Es ist bis jetzt, so schreibt man, bestimmte Absicht der Regierung, nur das Postsparkassen Gesetz und die Ausdehnung des Unfall-Versicherungs-Gesetzes, sowie die Dampfer-Subvention durch den Reichstag in dieser Session erledigen zu lassen. Weitere Vorlagen werden, abgesehen von dem griechischen Handels Vertrage, schwerlich zu erwarten sein. Inzwischen ist dem Reichstage der Entwurf des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall und Kranken Versicherung auf die Transport-Gewerbe zugegangen. Der Entwurf zerfällt nach den Beschlüssen des Bundesrathes in 3 Abschnitte. 1) Unfall-Versicherung (Ausdehnung derselben auf das gesammte Gebiet der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltungen, Marine- und Heeres-Verwaltungen bezw. Bauten der letzteren; Baggerei-Betrieb, Fuhrwerks-, Binnen-Schifffahrts-, Flößerei-Betrieb u. s. w., Speditions-, Speicher- und Kellerei-Betrieb; Gewerbe-Betrieb der Güterpacker, Güterlader u. s. w.). §§ 1 bis 10 unter besonderer Regulirung des Gesetzes für Reichs- und Staatsbetriebe, § 11 Privat-Betriebe, §§ 12 bis 14 gemeinsame Bestimmungen. 2) Kranken-Versicherung (Ausdehnung der Kranken-Versicherung auf die genannten Transport Gewerbe) und 3) Schlußbestimmungen, welche festsetzen, daß den Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz in Kraft tritt, kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes angeben wird. Nach der Begründung hat der Entwurf den Vorzug, daß er ermöglicht, sämmtliche Betriebe der von demselben umfaßten Verwaltungen, „auch die sonst nicht versicherungspflichtigen, zum Beispiel die handwerksmäßigen und die landwirthschaftlichen (Gestüts-) Betriebe der Unfall-Versicherung zu unterwerfen. Dabei sollen die Interessen der Arbeiter auch hier vollen Schutz finden und demgemäß nicht nur eine Vertretung der Arbeiter und Schiedsgerichte gebildet werden, sondern es soll auch die richterliche Instanz des Reichs-Versicherungsamts in vollem Umfange zur Geltung kommen. Im Gegensatz zu diesen großen Reichs- und Staatsverwaltungen sind im Anschluß an die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes für die übrigen Eisenbahnverwaltungen und die sonstigen Transportbetriebe Berufsgenossenschaften zur Durchführung der Unfallversicherung zu bilden. An diese Transportbetriebe schließen sich naturgemäß einige andere, mit denselben in näherer und fernerer Beziehung stehende Betriebszweige, an, welche gleichfalls für die darin beschäftigten Personen mit besonderer Unfallgefahr verbunden sind. Es sind dies der gewerbsmäßige Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb sowie die Betriebe der im § 36 der Gewerbeordnung aufgeführten Schaffer, Schauer, Stauer und ähnlicher Gewerbtreibenden.“

— Seit einigen Jahren ist die Reichspost- und Telegraphenverwaltung dazu übergegangen, während der Sommermonate auf vielbesuchten Bergspitzen und Aussichtspunkten, wie der Schneekoppe, dem Brocken, Inselsberg, Großen Feldberg, Niederwald, Wartburg, Bastei, ferner in Bade- und Luftkurorten am Seestrand und im Binnenland, sowie auch bei außergewöhnlichen Veranlassungen — für die Zwecke von größeren Ausstellungen und Versammlungen, auf Militärschießplätzen u. s. w. — besondere Post- und Telegraphen-Anstalten in Betrieb zu setzen. Im laufenden Jahre haben sich 49 solcher Sommerpostanstalten in Wirksamkeit befunden. Ihr Gesammtverkehr bezifferte sich während einer auf die 49 Anstalten sich vertheilenden Betriebsdauer von 5680 Amtstagen auf 1,586,940 Sendungen und zwar 1,539,006 Postgegenstände und 47,934 Telegramme. An diesem Verkehr waren die 10 Verkehrsanstalten auf Bergspitzen und berühmten Aussichtspunkten mit 169,099 Sendungen, die 8 Verkehrsanstalten auf Militär-Schießplätzen mit 395,715 Stück, die 5 Verkehrsanstalten bei Ausstellungen und Versammlungen u. s. w. mit 2464 Stück und die 26 Verkehrsanstalten am Seestrande und in klimatischen Kurorten mit 1,019,662 Sendungen betheiligt. Die Postanstalt auf der Schneekoppe hat 41,281 Sendungen, darunter 1600 Telegramme, diejenige auf dem Brocken 39,183, auf der Wartburg 29,901 Sendungen, darunter 1626 und 1368 Telegramme, diejenige des Barackenlagers auf der Lockstädter Haide 94,564 Sendungen, darunter 1056 Telegramme, zu behandeln gehabt. Die Einnahmen der Sommer-Postanstalten haben in diesem Jahre 108,868 M., die Ausgaben 40,064 M. betragen, so daß sich für die Reichskasse ein Ueberschuß von 68,804 M. ergeben hat.

— Die „Neue Zeitung“ schreibt: Der Antrag Ackermann, welcher jüngst durch kaiserliche Publikation Gesetzeskraft erlangt hat, und wonach Nicht-Innungsmeistern das Halten von Lehrlingen untersagt werden kann, erweist sich in der Praxis als ein Schlag in's Wasser. Es wird nämlich durch dieselbe nicht ein freier Meister in eine Innung hineingezwungen werden. Dieselben werden vielmehr im Falle der Anwendung des Gesetzes statt Lehrlingen Arbeitsburschen annehmen und dieselben auslernen. Arbeitsburschen kann nämlich Jedermann halten, so viel er will.

— Die Konferenz hat in ihrer gestrigen zweieinhalbstündigen Sitzung die Schifffahrts-Akte betr. den Kongo und den Niger mit einigen wenigen redaktionellen Aenderungen angenommen. Ein Vorschlag Deutschlands, welcher in der Erklärung betreffs der Handelsfreiheit im Becken des Kongo, seinen Mündungen und den angrenzenden Ländern einzuschalten ist, lautet:

„Die am 1. Juni 1878 in Paris revidirte Konvention des Weltpostvereins wird auf das vertragsmäßig festgestellte Becken des Kongo ausgedehnt werden. Die Mächte, welche daselbst Souveränetäts- oder Protektorats-Rechte üben oder üben werden, verpflichten sich binnen kürzester Frist die zur Ausführung vorgedachter Bestimmung nöthigen Maßregeln zu treffen.“

Ein anderer Vorschlag will die Schlußbestimmung des ersten Deklarations-Projektes betreffend die Handelsfreiheit im Becken des Kongo, seinen Mündungen und angrenzenden Ländern durch die folgende Deklaration ersetzen:

„In allen Theilen des durch gegenwärtige Deklaration in's Auge gefaßten Gebietes, wo keine Macht Souveränetätsrechte ausüben sollte, wird die kraft der in Berlin am . . . . unterzeichneten Akte eingesetzte internationale Kongo-Schifffahrts-Kommission beauftragt, die Anwendung der durch diese Deklaration verkündeten und festgelegten Grundsätze zu besorgen. Falls sich gegen die Anwendung der durch gegenwärtige Akte festgesetzten Prinzipien Schwierigkeiten erheben sollten, so können die interessirten Regierungen übereinkommen, sich an die guten Dienste der internationalen Kommission zu wenden, indem sie ihr die Prüfung der Thatsachen übertragen, welche zu solchen Schwierigkeiten Anlaß geben würden.“

— Der Staatsrath wird Mitte Januar, ungefähr gleichzeitig mit dem preußischen Landtage, wieder hier zusammentreten. Es war das den Mitgliedern schon in der letzten Sitzung vor der Vertagung mitgetheilt worden.

— Nach dem (jetzt im Reichstage eingebrachten) Gesetzentwurf betr. die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, soll das Gesetz vom 6. Juli 1884 auf den gesammten Betrieb der Post, Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltungen, sowie sämmtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden; ferner auf den Baggereibetrieb, den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschifffahrts-, Flößerei-, Prahm- und Fährbetrieb, sowie den Gewerbebetrieb des Schiffsziehers, den gewerksmäßigen Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb und den Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer ausgedehnt werden. Indessen ist für die Post-, Telegraphen-, Marine- und Heeresverwaltungen, sowie für die vom Reiche oder von einem Bundesstaate für Reichs- oder Staatsrechnung verwalteten Eisenbahn-, Binnenschifffahrts- und Baggereibetriebe die berufsgenossenschaftliche Organisation beseitigt, in der Erwägung, „daß die Staatseisenbahnbetriebe (und was von diesen gilt, gilt auch von den übrigen vorgenannten), wenn sie in Berufsgenossenschaften eintreten, vermöge ihres Umfanges und des sich daraus ergebenden Uebergewichts das genossenschaftliche Leben beeinträchtigen würden“, während „dieselben als selbstständige Träger der Unfallversicherung den Vortheil bieten, daß ihre bereits vorhandene Verwaltungs- und Behörden Organisation ohne Weiteres auch für die Unfall Versicherung der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter verwerthet werden kann.“

— Auch Spanien bleibt von der allgemeinen Bewegung, welche auf den schlechten Gang der Geschäfte zurückzuführen ist, nicht verschont. Aus Madrid wird vom Donnerstag telegraphirt: In Saragossa hat eine Manifestation von Arbeitern stattgefunden, welche Beschäftigung verlangten. Dieselbe trug einen durchaus friedlichen Charakter. Der Präfekt und der Maire versprachen, die öffentlichen Arbeiten zu vermehren, um die mißliche Lage der Arbeiter zu erleichtern. Freilich sind das nur Palliatiomittel.

— In dem Begleitschreiben, mit welchem Präsident Arthur, so telegraphirt man aus Washington, dem Senate den mit Nicaragua abgeschlossenen Vertrag über den Nicaragua-Kanal übersandte, wird versichert, daß die Vereinigten Staaten weder eine Gebietserweiterung, noch auch eine politische Kontrolle außerhalb ihrer jetzigen Grenzen wünschten. Die beiden Regierungen hätten ein Projekt ausgearbeitet, welches das einzige Mittel zur Ausführung eines Werkes sei, das unentbehrlich erscheine; sie hätten den Kanal gleichzeitig auch zur Benutzung für alle Nationen unter gleichen Bedingungen bestimmt. Der Kanal könne durch Ingenieure der Vereinigten Staaten besser und billiger hergestellt werden, als auf irgend eine andere Weise.“

— In Paris eingetroffenen Nachrichten zufolge sollen die Chinesen große Seerüstungen machen und sich auf einen kräftigen Widerstand zur See vorbereiten. Das Kommando ihrer Schiffe haben sie europäischen Offizieren, namentlich englischen und italienischen anvertraut. Ferner sollen alle chinesischen Kreuzer von Shanghai abberufen worden sein, die dortigen Behörden aber Befehl haben, einem jeden französischen Schiff die Verproviantirung mit Oel und Kohlen zu untersagen. Wu-Sung wird sofort abgeschlossen und dort nur noch neutralen Schiffen Zulaß gewährt werden.

Ausland.

Paris, 18. Dezember. Die Finanzkommission des Senates hat sich heute mit dem Kultusetat beschäftigt, obgleich ihr das von der Kammer votirte Budget noch nicht offiziell unterbreitet ist. Der Kultusminister wohnte der Berathung bei und wiederholte seine vor der Kammer abgegebenen Erklärungen, durch welche bekanntlich bedeutende Streichungen nicht verhindert wurden. Die Kommission beschloß, wie in den früheren Jahren die von der Kammer gestrichenen Kredite wieder herzustellen. Hierbei wurde als Prinzip festgestellt, daß, so lange das Konkordat nicht aufgehoben ist, das Kultusbudget der Aufstellung der Regierung gemäß votirt werden muß. Demnach ist also eine langwierige Differenz zwischen dem Senate und der Deputirtenkammer sicher, so daß die Annahme des Budgets vor dem 1. Januar ausgeschlossen erscheint.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Dezember. Die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung am Donnerstag währte bis gegen neun Uhr Abends und nahm hin und wieder einen recht lebhaften Charakter an, der übrigens auch der nach 10½ Uhr erst beendeten nichtöffentlichen Sitzung treu geblieben sein soll. Es waren besonders zwei Gegenstände der Tagesordnung, die allgemeineres Interesse beanspruchten und deren Berathung eben auch zu den animirteren Debatten führte. In erster Reihe handelte es sich um die Vorlage des Magistrats, zu genehmigen, daß der Fiskus vor dem Hause des kommandirenden Generals Holzpflaster herrichten könne. Die Kosten desselben in Höhe von 11,000 Mark würden von dem Militärfiskus getragen werden. Die Intendantur hat bei dem Magistrat angefragt, unter welchen Bedingungen derselbe die Legung des Holzpflasters gestatten werde, und der Magistrat hat sich zu einer Zustimmung bereit erklärt, wenn der Stadt in keinem Falle aus dieser Umänderung Kosten erwüchsen. Die Unterhaltung, die reglementsmäßige Herstellung der Rinnsteine ꝛc. blieben also dem Fiskus überlassen. Die Deputation empfiehlt die Annahme der Vorlage. Herr Tietz spricht sich gegen dieselbe aus. Ein Bedürfniß zu einer Aenderung liege nicht mehr vor. Das beantragte Holzpflaster habe viele Nachtheile; es sei z. B. glätter als das Zementpflaster und daher den Pferden gefährlich. Im Sommer entwickle sich zudem noch durch den Pferdedung, der sich bei Regenwetter einsauge, ein unangenehmer Ammoniakgeruch. Er bitte, die Vorlage abzulehnen. Herr Rückforth unterstützt dies Gesuch, indem er sich den Gründen des Vorredners anschließt. Herr Graßmann findet, daß man hier in Stettin schon zur Zukunftsmusik vorschreiten und so viel klüger sein wolle als die Berliner. Asphalt- und Holzpflaster wiese man bereits als überwunden zurück. In Berlin habe man die verschiedenen Pflasterungsmethoden versucht und das Holzpflaster für das vorzüglichste erklärt. Unser jetziges Pflaster werde ganz gewiß ein Berliner nicht für ein Normalpflaster halten. Er habe bei seinem Aufenthalt in Berlin an dem Holzpflaster keinen Geruch entdeckt. Für die Stadt komme nur in Betracht, daß sie keine Kosten von dieser Aenderung habe; wie der Reichstag sich zu der Forderung des Militärfiskus stellen werde, sei eine Frage für sich. Herr Oberbürgermeister Haken hat eine Debatte bei dieser Angelegenheit eigentlich nicht erwartet. Es handle sich nicht um ein beliebiges Holzpflaster, sondern um ein solches, das sich nach den neuesten Erfahrungen bewährt hätte. Auch den von Herrn Tietz hervorgehobenen Gesichtspunkt, daß das Pflaster dem Fuhrwesen zum Nachtheil gereichen werde, habe man geprüft, und da könne er nur mittheilen, daß unsere Pferdeeisenbahngesellschaft auf eine an sie gerichtete Anfrage sich durchaus mit dem neuen Pflaster einverstanden erklärt habe. Der Magistrat hätte schon früher beabsichtigt, das Holzpflaster auf kleineren Strecken bei Schulen zu legen und werde jedenfalls auch diese Frage wiederum in Erwägung ziehen. Herr Tietz beruft sich in einer Entgegnung auf seine Kenntniß des Londoner Pflasters, worauf der Herr Oberbürgermeister erwidert, es handle sich gar nicht um das Londoner Pflaster, das man in Berlin längst verworfen hätte, sondern um eine neue, weit verbesserte Pflasterungsart. In der Abstimmung nimmt die Versammlung mit großer Majorität die Vorlage des Magistrats an.

Nachdem eine bei Eröffnung der von Herrn Konsul Wächter in Stellvertretung des verhinderten Vorsitzenden, Herrn Dr. Scharlau geleiteten Sitzung von Herrn Krüger gestellte Anfrage, warum Herr Döring das Amt als Beisitzer des Wahlvorstehers bei der letzten Stadtverordnetenwahl abgelehnt habe, auf Vorschlag des Vorsitzenden zur Erörterung in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen

und der eingangs unseres Berichts besprochene Magistratsantrag angenommen war, schritt die Versammlung zu der Berathung über den Entwurf zu einem neuen Statut für das Berkhoffstift. Die Debatte hierüber erfreute sich einer ziemlichen Langathmigkeit und zeichnete sich vornehmlich nur durch das Interesse aus, das die juristischen Mitglieder der Versammlung der Frage über die Berechtigung eines Einkaufs- resp. Eintrittsgeldes entgegen brachten. Das neue Statut, das sich möglichst den Statuten der übrigen Stifte anschließt, enthält in der Hauptsache folgende Punkte: Es können jetzt 24 Ehepaare aufgenommen werden, die eine monatliche Pröbe von 10 M. beziehen, außerdem 30 M. jährlich für Feuerung. Nach dem Vorschlage der Deputation soll jetzt ein Einkaufsgeld von 300 M. gezahlt werden, wogegen der Anspruch des Stiftes auf den Nachlaß aufgehoben ist. Das Einkaufsgeld soll entweder sofort voll eingezahlt, oder allmälig von den Pröben abgezogen werden. Der Magistrat ist mit dem neuen Statut einverstanden, nur wünscht er, daß das Einkaufsgeld auf 420 M. erhöht wird, wie dies auch beim Schwennstift festgestellt ist. Referent hält dies für gerechtfertigt gegenüber den bedeutenden Benefizien, welche das Stift bietet. Herr Saunier ist gegen die Einführung jeden Einkaufsgeldes beim Berkhoff-Stift, event. aber will er es den Aufzunehmenden überlassen, ob sie ein Einkaufsgeld zahlen wollen oder nicht; im letzteren Falle solle das Stift den Anspruch auf den Nachlaß haben. Stadtrath Giesebrecht: Das Einkaufs-, oder besser genannt Auskaufsgeld sei für das Berkhoff-Stift allerdings ein Novum, sonst aber nicht. Es habe sich im Publikum schon das Gerücht verbreitet, als wenn die Aufnahme in ein Stift von der Höhe des Einkaufsgeldes abhängig sei und hätten sich daher die Reflektanten theilweise schon überboten. Um dies zu verhindern, sei eine feste Norm eingeführt und sei nach den Bestimmungen des Landrechts mit dem Einkaufsgelde der Anspruch des Stiftes auf den Nachlaß aufgehoben. Die Forderung des Einkaufsgeldes sei also berechtigt und könne es sich dabei nur um die Höhe handeln und da sei die Ansicht des Magistrats, daß beim Berkhoff-Stift, wo die Benefizien bedeutend größer seien, die Höhe der Einkaufsgelder der beim Schwenn-Stifte gleich sein müsse. Der Antrag des Herrn Saunier sei nur annehmbar, denn es könne einem Benefizianten doch nicht die Bestimmung überlassen werden, in welcher Weise er ein Benefizium annehmen wolle. Herr Döring erklärt sich gegen das Einkaufsgeld, weil dadurch die Bestimmungen des Testamentes geändert würden. Justizrath Wendlandt führt aus, daß die Einführung der neuen Bestimmung berechtigt sei, er sehe hier keinen Konflikt, halte auch den Satz von 420 M. für angemessen. Schließlich wendet sich der Referent, Justizrath Bohm, noch gegen Herrn Döring. Er wisse nicht, woher Herr Döring die Kenntniß habe, daß die neue Bestimmung gegen den Willen des Testators sei, denn im Testament stehe überhaupt nichts darüber. Dann wird der Antrag des Magistrats, das Eintrittsgeld auf 420 M. festzusetzen, mit großer Majorität angenommen.

Eine der unbedeutenderen Vorlagen, deren meiste wir als nicht wichtig und uninteressant unerwähnt lassen, ist die Petition des Besitzers des Hauses Schweizerhof Nr. 1. Dieselbe ist an dieser Stelle schon wiederholt besprochen. Petent ersucht den Magistrat um Uebernahme der Unterhaltungskosten des bekannten Durchgangs. Der Referent Herr Peters empfahl analog den früheren Beschlüssen dieser Versammlung das Gesuch abzulehnen, was denn auch beschlossen wird. Interessanter verlief die Debatte über die vom Magistrat beantragte Verlängerung der Löwestraße von der Birkenallee bis zur Wrangelstraße und zu der Kassirung der Senefelderstraße und der Straße 22. Gleich nach dem Brande des Thalia-Theaters hat Herr Baurath Kruhl die Gelegenheit für günstig erachtet, die Löwestraße durch dieses Grundstück zu verlängern und in einem Schreiben an die Deputation dies zur Kenntniß gebracht.

Herr Graßmann befürchtet, daß nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875 die Stadt genöthig sein werde, Herrn Reetz bedeutende Entschädigungen zu zahlen, falls sie von seinem Grundstücke erhebliche Theile abschnitte; sonst sei er für die Vorlage, aber nur unter der Bedingung, daß die Löwestraße dann bis zur Gartenstraße durchgeführt werde; das Theune'sche Grundstück, von dem Terrain abgenommen, bleibe immer noch groß genug.

Stadtbaurath Kruhl glaubt, daß Herr Reetz seine Grundstücke, auch wenn der Plan durchgeführt werde, gut ausnützen könne. Der Vortheil liege jetzt darin, daß man 4 Bauviertel bekomme, statt sonst 6.

Oberbürgermeister Haken hält die von Herrn Graßmann beantragte Verlängerung wohl für sehr erwünscht, aber zu kostspielig, denn das Theune'sche Grundstück würde in seiner ganzen Länge durchschnitten und müsse dies daher angekauft werden. Jedenfalls aber enthalte die Vorlage eine bedeutende Verbesserung.

Herr Baurath Kruhl setzt auseinander, daß bei dem Projekt des Herrn Graßmann die Stadt den betreffenden Grundbesitzern große Entschädigungen würde zahlen müssen. Im Weiteren erklärt er sich gegen Herrn Mundt: die Senefelderstraße stehen zu lassen und ihr eine Parallelstraße zu schaffen, habe keinen Sinn.

In der Abstimmung genehmigt darauf die Versammlung das Projekt des Magistrats und lehnt den Antrag des Herrn Graßmann ab.

Die weiteren kleineren Vorlagen betreffen meistens Nachbewilligungen zum Etat, Grundstücksangelegenheiten 2c. und werden anstandslos erledigt. Von Interesse ist unter ihnen nur die Vorlage, daß für jede Schule ein Schuldiener angestellt wird und daß zu diesem Zweck im Etat pro 1885—86 die Mehrkosten mit 1805 Mk. 50 Pf. eingestellt werden. Damit ist zugleich eine einheitliche Regelung des Gehalts der Schuldiener nach der Zahl der Schulklassen verbunden. Ihr Gehalt wird nämlich fortan betragen an einer Schule von 6 Klassen 400 Mark, an einer Schule von 7—9 Klassen 450 Mark, von 10 bis 12 Klassen 500 Mark u. s. w. in diesem Verhältniß. Die Finanzkommission ersucht zugleich den Magistrat, bei den Vertragsabschlüssen mit Schuldienern ausdrücklich diese Bestimmung in den Vertrag einzustellen, daß das Gehalt sich nur nach der Zahl der Klassen richte und demgemäß sich mindere oder erhöhe. Einige derselben werden in Folge dessen sich etwas schlechter stehen als vorher, die meisten aber höheres Gehalt empfangen.

Zum Schluß der Sitzung giebt der Vorsitzende noch eine Uebersicht über die Thätigkeit der Versammlung im Jahre 1884. In 23 öffentlichen Sitzungen, denen sich 19 nichtöffentliche Sitzungen anschlossen, wurden 530 Gegenstände verhandelt, davon 480 in öffentlichen Sitzungen. Vom Magistrat gingen 469 Vorlagen, aus der Versammlung 39, aus der Bürgerschaft 20 Anträge ein. Von den 25 Sitzungen war 1 außerordentliche. Nicht erledigt sind folgende Sachen: a. In der Sitzung vom 6. März wurde der Magistrat um eine Vorlage ersucht wegen Legung eines Trottoirs in der Birkenallee, vor dem Grundstücke Nr. 13 der Grabowerstraße. b. In der Sitzung vom 25. September wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, im Laufe des Monats November eine Uebersicht zu geben über diejenigen Grundstücke, welche sich in diesem Jahre der in der Neustadt vorgenommenen Kanalisation angeschlossen haben. c. In der Sitzung vom 9. Oktober wurde ein Gesuch von Bewohnern an der Galgwiese und am Weidendamm um Aufstellung einiger Wasserstöcke 2c. dem Magistrate zur Berücksichtigung überwiesen. d. Am 6. November wurde ein Gesuch des Oberwieker Bezirks-Vereins um Beleuchtung der Sannestraße dem Magistrat überwiesen mit der Bitte um Rückäußerung darüber, ob die in dem Gesuch angeführten Gründe richtig seien.

Den Mitgliedern der Versammlung, welche mit Anfang des Jahres 1885 aus ihrem Amte ausschieden, spricht der Vorsitzende den Dank aus für die treue Hingebung, mit der sie sich den städtischen Interessen gewidmet.

— Landgericht. — Strafkammer 3 — Sitzung vom 19. Dezember. — Die unverehel. Anna Sabonska befand sich am Morgen des 19. Juni d. J. in einer sehr unerquicklichen Lage, sie begehrte Einlaß in ein Haus der Fuhrstraße, derselbe wurde ihr jedoch verweigert und da sie von Natur mit ziemlicher Beredtsamkeit begabt ist, ließ sie ihren ganzen Redefluß in so ausdrücklicher Weise los, daß der Revierwächter angelockt wurde und die Haftnahme der Dame vornehmen mußte. Nun wurde derselben doch etwas bange und sie versuchte ihre Beredtsamkeit nochmals, um den Wächter für ihre Freilassung zu bestimmen. als dies nichts half, drückte sie dem Wächter ein Markstück in die Hand. Durch letztere Handlung zog sie sich eine Anklage wegen Bestechung zu und hatte sich heute deshalb zu verantworten. Die Angeklagte versuchte auch heute mit vielen Worten ihre Unschuld zu beweisen, sie hatte aber keinen Erfolg, sondern wurde für schuldig befunden und zu einer Woche Gefängniß verurtheilt, auch das dem Wächter abgegebene Markstück der Staatskasse für verfallen erklärt.

— Die Kanariensektion der ornithologischen Gesellschaft hat beschlossen, am Sonntag im Vereinshause, parterre rechts, eine Ausstellung von Kanarien mit Prämiirung und Verkauf abzuhalten. Dieselbe soll von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr währen. Entree wird nicht erhoben werden.

— Der Posamentierwaarenhändlerin Siebner wurden am 15. d. M., Abends, aus ihrem unverschlossenen Laden 6 Paar Filzpantoffeln gestohlen. Gestern Abend bemerkte die S., die sich nicht im Laden befand, daß ein etwa 25 Jahre alter Mann denselben betrat. Als sie von der Straße aus gleichfalls in ihr Geschäftslokal sich begeben wollte, um nach dem Begehr des Fremden zu fragen, stürzte derselbe aus der Ladenthür, rannte die S. nieder und entfloh durch die Preußischestraße nach den Anlagen. Die S. bemerkte beim Eintritt in den Laden, daß die Kasse mit 14 Mark und ein Paar Unterhosen gestohlen waren. Die Recherchen nach dem Diebe sind erfolglos gewesen.

— Herrn Direktor Albert Schirmer ist es gelungen, Herrn Heinrich Bötel zu einem nochmaligen Gastspiel zu gewinnen. Herr Bötel wird am Sonntag den Lyonel in Flotows „Martha" singen. Es ist dies das dritte und unwiderruflich letzte Gastspiel.

— Das am Donnerstag zur ersten Aufführung gekommene Fr. Spielhagen'sche Schauspiel „Gerettet" erzielte, gleichwie in anderen Städten, auch hier nur einen Achtungserfolg. Der Schönheiten enthält das Stück besonders im Dialog sehr viele, so daß den Verehrern des berühmten Dichters sein verunglücktes Schauspiel dennoch zu empfehlen ist.

— Dem Postdirektor von Groß in Stettin ist der Rang als Rath vierter Klasse beigelegt worden.

— Der Kataster-Kontrolleur Wilhelm Johann Christian Schulz in Demmin ist zum Steuer-Inspektor ernannt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Robert und Bertram." Posse mit Gesang in 4 Akten.

Gerichts-Zeitung.

Berlin. Wegen wiederholter Unterschlagung und Untreue hatte sich gestern der schon bejahrte Magistrats-Hülfsbeamte Karl Bartsch vor der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts 1 zu verantworten. Derselbe hat als Vormund einer Minorennen das gesammte Vermögen derselben in Höhe von ca 8000 Mark in der Zeit vom Jahre 1879 bis jetzt unterschlagen und in eigenem Nutzen verwandt, so daß das bedauernswerthe Mädchen z. Z. ohne alle Hülfsmittel dasteht. Den Gegenvormund hat er längere Zeit dadurch zu täuschen gewußt, daß er bei den Rechnungslegungen mit Hülfe geborgter Werthpapiere das Vorhandensein des Mündelvermögens vorspiegelte. Der Angeklagte war im vollen Umfange geständig und machte nur seine Nothlage zur Entschuldigung geltend. Mit Rücksicht auf die traurige Situation, in welche der Vertrauensbruch des Angeklagten die Waise gebracht hat, verurtheilte der Gerichtshof denselben zu 2 Jahren Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust.

— Ein Unglücksfall in Folge mangelhafter Beleuchtung eines Treppenflurs fällt dem Portier Johann Friedrich Gain zur Last, der deshalb gestern unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung vor den Schranken der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts 1 stand. Der Angeklagte ist seit 11 Jahren Portier des Hauses Beuthstraße 5, dessen Nebentreppe unmittelbar bei der Haupttreppe liegt und nur durch eine Thür von derselben getrennt ist. Abends wird diese Thür stets offen gehalten und die Gasflamme, welche den Flur und die Haupttreppe erleuchtet, wirft auch ihren Schein auf den Zugang zur Nebentreppe. Am Abend des 24. Februar gegen 8 Uhr wollte der schon bejahrte Schneidermeister Richter seine in der ersten Etage dieses Hauses dienende Tochter besuchen. Als er die Nebentreppe betrat, flog, wie er angiebt, die qu. Thür aus unbekannter Veranlassung plötzlich zu, so daß er sich gänzlich im Dunkeln befand. In Folge dessen trat er beim Weitergehen fehl, fiel mehrere Stufen hinab und erlitt einen doppelten Schenkelbruch und einen Bruch des linken Armes. Er hat 6 Monate in der Charitee zugebracht, ist aber inzwischen noch nicht wieder arbeitsfähig geworden, da seine Finger gelähmt geblieben sind und er sich nur mit Hülfe zweier Krücken fortbewegen kann. Wenn auch die Bewohner des Hauses bekundeten, daß der Zugang zur Treppe hinlänglich erleuchtet gewesen und ein Unglücksfall noch nie vorgekommen sei, so begutachtete doch der Sachverständige, Baurath v. Stückrat, daß die Anlage der Treppe höchst unpraktisch und deshalb eine besondere Beleuchtung der ersten Stufen der Nebentreppe unbedingt nothwendig gewesen wäre. Der Gerichtshof machte den Angeklagten für den Unglücksfall verantwortlich und verurtheilte denselben zu 4 Monaten Gefängniß. Staatsanwalt Dr. Otto hatte 1 Jahr Gefängniß beantragt.

— Wegen schwerer Mißhandlungen ihres Stiefkindes hatte sich gestern die verehelichte Lackirer Wilhelmine Gumpert, geb. Leszynski, vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Dieselbe hatte nach dem Zeugnisse ihrer Nachbarn ihre 11jährige Stieftochter Bertha fortgesetzt so arg mißhandelt, daß dieselbe oft am ganzen Körper mit Striemen bedeckt war und lange Zeit mit einem aufgeschwollenen Gesicht umherlief. Die Angeklagte bestritt diese Beschuldigungen und behauptete im Verein mit ihrem zu ihrer Vertheidigung anwesenden Manne, daß sie dem Kinde nur wegen begangener Ungezogenheiten die gebührende Strafe applizirt habe. Die Bekundungen der Zeugen und des Kindes selbst ließen es aber gar nicht im Zweifel, daß die Grenzen des elterlichen Züchtigungsrechtes weit überschritten worden waren und der Gerichtshof verurtheilte deshalb die Angeklagte zu 6 Monaten Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 19. Dezember. Aus dem Hause Kurfürstenstraße Nr. 4 tönten in vorvergangener Nacht angstvolle Hülferufe von einer weiblichen Stimme. Dort wohnt nämlich eine 26jährige Näherin, eine sonst ganz ruhige Person, die plötzlich wahnsinnig geworden war. Sie sollte nach einer Krankenanstalt gefahren werden, aber drei Schutzleute waren nicht im Stande, die Unglückliche in die Droschke zu bringen. Sie schrie unaufhörlich: „Ich weiß schon, wo es hingehen soll. Nein, nein, nicht nach dieser Mördergrube!" Erst nachdem es gelungen war, sie durch eine Zwangsjacke zu fesseln, konnte ihr Transport nach dem Krankenhause erfolgen. Unglückliche Liebe hatte die Arme schon vor vier Jahren irrsinnig gemacht. Damals wurde sie geheilt aus der Neuen Charité entlassen. Jetzt ist mit verstärkter Wuth ein Rückfall eingetreten.

— (Ein Maler ohne Hände.) Im Gouvernement Ssamara wurde, wie die russische Zeitung schreibt, vor Jahren in einer armen Bauernfamilie ein Knabe ohne Hände und Füße geboren. Als das Kind herangewachsen war, erwachte in ihm eine unüberwindliche Lust zum Zeichnen. Wenn ihm ein Bleistift vor Augen kam, nahm der Knabe denselben in den Mund und führte auf dem Papier feste Striche, später gar ganze Figuren aus. Allmälig zeichnete der Knabe ganze Tage lang. Ein Lehrer, der etwas von Malerei verstand und von der Zeichenleidenschaft des händelosen Knaben gehört hatte, unterwies denselben im Gebrauch des Bleistifts und der Farben. Inzwischen wählte sich der Knabe schon ein spezielles Thätigkeitsfeld; er begann Heiligenbilder zu malen; religiöse Gegenstände übten auf ihn eine größere Anziehungskraft aus, als die ihn umgebende Natur und Menschenwelt. Die Heiligenbilder, die er malt, zeugen nach der Ansicht von Kennern von einem außerordentlichen Talent. Vor Kurzem hat derselbe nun, wie der „Grashdanin" schreibt, ein ungefähr eine Arschin hohes Bild des wunderthätigen Nikolai entworfen, das dem Großfürsten-Thronfolger zum Geschenk gemacht worden ist. Dieses Heiligenbild soll den Stempel vollendeter Kunst an sich tragen, so daß kein Maler sich zu schämen brauchte, seinen Namen unter dasselbe zu setzen.

— (Ein merkwürdiges Städtchen.) Der Gouverneur von Irkutsk machte, wie die „Nov. Wr." meldet, auf einer Revisionsreise folgende interessante Entdeckung: In der Stadt Ilim, die 160 Häuser und vier hölzerne Kirchen hat, leben 500 Einwohner, von denen kein einziger zu lesen und zu schreiben versteht. Obwohl die Städte-Ordnung bereits im Jahre 1874, also seit 10 Jahren, in Ilim eingeführt ist, so existirt doch thatsächlich weder eine Stadtverordneten-Versammlung (Duma) noch ein Stadtamt (Uprawa), und die Stadt wird durch einen aus der Bürgerschaft gewählten Volksrath (Wetsche) verwaltet. Als Stadtsekretär oder Chef der städtischen Kanzlei figurirt ein halb und halb des Schreibens kundiger Mensch, der übrigens von der Städte-Ordnung auch keine Ahnung hat. Versammlungen der Stadtverordneten kommen in Ilim natürlich gar nicht vor, denn Stadtverordnete werden überhaupt nicht gewählt. Das städtische Budget balancirt in Einnahmen und Ausgaben mit ca. 500 Rubel. Die Kirchen des Ortes sind in archäologischer Beziehung höchst beachtenswerth. In einer derselben befindet sich ein alterthümlicher Kronleuchter, der noch von den ersten Eroberern des Landes, von den Kosaken, ins Land gebracht wurde. Desgleichen befindet sich in der Kirche eine Estrade, der erhöhte Ehrenplatz für die einstigen Wojewoden von Ilim.

— (Jagdbericht.) „Bei der am gestrigen Tage in N. abgehaltenen großen Treibjagd hatte der Eigenthümer der Jagd, Herr Kommerzienrath Rosenstock, das Glück — keinen einzigen Treiber und keinen der geladenen Gäste zu treffen."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 19. Dezember. Das Reichsgericht hat die gegen das Urtheil in der Ehescheidungssache der Gräfin Hutten-Czapska eingelegte Revision verworfen.

Leipzig, 19. Dezember. Prozeß gegen Reinsdorf und Genossen. Der Reichsanwalt Treplin begründet die Strafanträge in anderthalbstündiger Rede und betonte, es könne nicht Wunder nehmen, wenn viele anfänglich gezweifelt, ob nicht Uebertreibung oder Mystifikation vorliege. Die Zweifel seien leider geschwunden, man stehe vor einer ernsten und traurigen Wirklichkeit. Die Aussagen des Angeklagten Reinsdorf seien in jeder Beziehung glaubhaft. Wenn er versuche, Mitangeklagte zu entlasten, so sei das erklärlich. Die Grundsätze, von denen Reinsdorf ausgehe und die Handlungen, die er begangen, ständen in enger Konkurrenz, darum seien seine politischen Bemerkungen ein Prüfstein zur Beurtheilung seiner Thaten. Die Beweiserhebung habe ergeben, daß Reinsdorf im Mittelpunkt der anarchistischen Bewegung, deren Zentralleitung sich im Auslande befinde, gestanden. Der Reichsanwalt hält die Angabe des Angeklagten Rupsch, daß er das Attentat am Niederwald habe vereiteln wollen und zu diesem Zwecke die Zündschnur durchschnitten habe, nicht für glaubhaft. Rupsch mache keineswegs den Eindruck eines ruhigen Verbrechers, sondern trage eine trotzige Verbissenheit zur Schau. Reinsdorf habe nicht ohne Geschick gehandelt, als er sich diesen Mann zur Ausführung der Attentate auserwählte. In Betreff des Angeklagten Küchler betont der Reichsanwalt, alles spreche dafür, daß sein eifriges Bestreben gewesen, die Sache zum Klappen zu bringen, er sei nicht ein Theilnehmer, sondern ein Mitthäter, Holzhauer habe unbedingt gewußt, daß ein Verbrechen ausgeführt werden solle, er habe sich aber der Autorität Reinsdorf's unterworfen, auch das Dynamit dem Rupsch gegeben. Im Laufe der Vormittagssitzung sprachen noch die Vertheidiger Dr. Thomsen, Bussenius und Seelig.

Leipzig, 19. Dezember. Prozeß gegen Reinsdorf und Genossen. Die von der Reichsanwaltschaft gestellten Strafanträge lauten: Gegen Reinsdorf auf Todesstrafe und 15 Jahre Zuchthaus, gegen Bachmann auf 12 Jahre Zuchthaus, gegen Rupsch und Küchler auf Todesstrafe und je 12 Jahre Zuchthaus, gegen Holzhauer auf 10 Jahre Zuchthaus, gegen Soehngen und Rheinbach auf je 5 Jahre Zuchthaus; bezüglich Toellner's ist Freisprechung beantragt.

Wien, 19. Dezember. Die Polizeibehörde traf die umfassendsten Maßnahmen zur Ergreifung Jauner's und übermittelte noch gestern Nachmittags sämmtlichen Behörden des Inlandes, des Auslandes und der Hafenstädte telegraphisch detaillirte Meldungen und das Signalement Jauner's; auf seine Ergreifung sind außer den 2000 Mk. noch eine 5proz. Prämie von dem wiedererlangten Gelde ausgesetzt. In der Kasse Jauner's sind zahlreiche von Kuffler gezeichnete Bons über die aus dem Gelde der Eskomptebank von Jauner an ihn geleisteten kolossalen Zahlungen vorgefunden worden. Der Verwaltungsrath machte noch Nachts theils aus eigenen Mitteln, theils durch Aufbringung bei anderen Banken 10 Millionen mobil, um gegen alle Eventualität geschützt zu sein.

Wien, 19. Dezember. (B. B.-C.) Der Direktor Jauner hat sich erschossen. Seine Leiche ist auf dem Kierlinger Friedhofe aufgefunden. Die ganze Baarschaft, welche der Erschossene bei sich hatte, betrug 24 Gulden.

Orsova, 19. Dezember. Der gewesene bosnische Erzpriester Pelagic, welcher seit zwei Jahren in Turnu Severinu wohnte und eine lebhafte Korrespondenz mit Slawenführern des Auslandes unterhielt, ist von der rumänischen Regierung plötzlich ausgewiesen worden.

London, 19. Dezember. Nach weiteren Ermittelungen scheint der Inhalt der von der Polizei gestern in Dover beschlagnahmten Kiste nicht Dynamit sondern Pulver, welches zur Sprengung von Minen angewandt wird, gewesen zu sein.

„Daily News" erfahren, der König von Belgien habe den Wunsch geäußert, daß einige erprobte englische Offiziere Dienst im Gebiete des Kongo unter der afrikanischen Gesellschaft nehmen.